II 663 der Feilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Z1. 030.126 - Parl./70

271/A.B. zu 314/J. Präs, am 7. Dez. 1970

Wien, am 30. November 1970

An die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 314/J-NR/70, die die Abgeordneten Machunze und Genossen am 11. November 1970 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Der der schriftlichen parlamentarischen Anfrage zugrundeliegende Disziplinarfall an der Höheren Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Wien V, der auch in einer Reihe von Tageszeitungen gemeldet wurde, ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst als der zuständigen Schulbehörde gemäß § 41 der Schulordnung gemeldet worden. Dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurden das Protokoll der Disziplinarkonferenz sowie sämtliche Protokolle über Aussagen der Schüler bzw. Eltern vorgelegt.

ad 2) Auf Grund der Tatsache, daß die dem ausgeschlossenen Schüler zur Last gelegte Äußerung protokollarisch festgehalten und vom Schüler zugegeben wurde, konnten im Sachverhalt keine Zweifel bestehen. Der mit einstimmigem Beschluß der Lehrerkonferenz vom 23. September 1970 erfolgte Ausschluß des Schülers vom Besuch der Höheren Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie Wien V wegen schwerer sittenwidriger und schulordnungswidriger Vergehen wurde vom Bundes-

ministerium für Unterricht und Kunst schulbehördlich bestätigt, zumal von dem Verbleiben des Schülers an der Anstalt ein schlechter Einfluß auf die anderen Schüler zu befürchten war (§ 40 Abs. 1 lit. b der Schulordnung).

ad 3) Wie ich schon wiederholt festgestellt habe, bin ich mir der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Verabschiedung eines neuen Schulunterrichtsgesetzes bewußt. Ein Entwurf für ein Schulunterrichtsgesetz ist im Vorjahr im Begutachtungsverfahren teilweise auf Widerstand gestoßen und wird derzeit in meinem Ressort gründlich überarbeitet.